

Dieser Text ist erschienen in „Das Jugendamt.
Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht“,
Ausgabe September 2007, Seite 404-406.



Britt Beckmann*

Beratung in Gütersloher Grundschulen

I. Das Gütersloher Bündnis für Erziehung

Unter dem Titel „lokales Bündnis für Erziehung“ wurde vor vier Jahren in Gütersloh ein Konzept entwickelt, um Familien in der Qualität ihrer Kindererziehung zu unterstützen und Kinder in ihrer gesamten Entwicklung durch eine breite Kooperation von Jugendhilfeeinrichtungen, Bildungs- und Gesundheitswesen kontinuierlich zu begleiten. Unter dieser Zielsetzung entstanden unter der Federführung des Fachbereichs Jugend der Stadt Gütersloh und Einbeziehung unterschiedlicher Institutionen verschiedene Bausteine zur Kooperations- und Qualitätsverbesserung.

II. Beratung in Kindertagesstätten

1. Erziehungspatenschaften

Ein Baustein innerhalb dieses Gesamtkonzepts ist, für Eltern die Transparenz und den Zugang zu lokalen Beratungsangeboten zu verbessern. Deshalb initiierten die zwei Gütersloher Familienberatungsstellen (in Trägerschaft des Kinderschutz-Zentrums und der Diakonie) mit den Kindertagesstätten sog. „Erziehungspatenschaften“. Feste Ansprechpartner/innen aus den Beratungsstellen bieten in den Kindertagesstätten regelmäßige Sprechstunden an, gestalten Informationsabende und beteiligen sich an Elterncafés und Ähnlichem. Hierfür steht jeder Kindertagesstätte ein Kontingent von 25 Stunden pro Jahr zur Verfügung, finanziert durch die Stadt Gütersloh.

2. Evaluation

Die Elternsprechstunden haben sich in den Einrichtungen schnell etabliert. Nach einem Jahr wurde bei den Fachkräften der Kindertagesstätten, nach zwei Jahren bei den Eltern die Effektivität des Angebots evaluiert.

Die Fachkräfte in den Kindertagesstätten schätzen die Möglichkeit, Eltern zuverlässig direkt an die Familienberatungsstellen weiter vermitteln zu können. Außerdem begrüßen sie den regelmäßigen Kontakt, um sich unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen anonymisiert fachlich beraten zu lassen, wenn sie sich selbst um die Entwicklung eines Kindes sorgen. Auch eine Fachberatung nach § 8 a SGB VIII in Fällen, in denen sie um das Kindeswohl besorgt sind, ist sowohl zur Abklärung des Gefährdungsrisikos für das betroffene Kind als auch ggf. für Überlegungen bezüglich des Zugangs zu dessen Eltern schnell und unproblematisch möglich.

Die Eltern gaben an, schneller und unbürokratischer Beratung in Anspruch nehmen zu können, und viele Eltern ergänzten, dass sie sich ohne diese Sprechstunden mit ihren Erziehungsfragen nicht an eine Beratungsstelle gewandt hätten.

Damit hat das Konzept seine präventive Zielsetzung, Eltern frühzeitig an Hilfsangebote heranzuführen, erfüllt. Darüber hinaus bietet es eine effektive Möglichkeit, die Fachberatung nach §8a SGB VIII und die daran anknüpfende Einbeziehung der Eltern weitgehend niedrigschwellig zu gestalten.

*Die Verf. ist Dipl.-Sozialpädagogin, Familien- und Paarberaterin und seit 10 Jahren im Kinderschutz-Zentrum Gütersloh tätig.

III. Übertragung des Konzepts auf Grundschulen

Mit dem Erfolg der Beratung in Kindertagesstätten wurde in den Gütersloher Grundschulen der Wunsch laut, dieses Konzept zu übertragen und Elternberatung auch dort zu installieren. Gemeinsam entwickelten der Fachbereich Jugend, die Familienberatungsstellen und Vertreter/innen der Grundschulen ein vergleichbares Konzept.

Noch während dieser Konzeptentwicklungsphase trat eine Grundschule an die Beratungsstelle im Kinderschutz-Zentrum heran, weil dort, finanziell unterstützt durch den Förderverein, sofort ein Beratungsangebot installiert werden sollte.

IV. Beratung in der Grundschule

1. Beratungskonzept für die Schule

Die Europaschule Nordhorn ist eine zwei- bis dreizügige Grundschule mit mindestens einer Ganztagsklasse pro Jahrgang. Betreut werden die Ganztagsklassen von jeweils einem/r Lehrer/in und einer sozialpädagogischen Fachkraft.

Das Kinderschutz-Zentrum und die Europaschule Nordhorn entwickelten ein Beratungs- und Fachberatungskonzept für die Schule, das sich am voraussichtlichen Bedarf orientieren sollte.

Pro Schuljahr steht eine Mitarbeiterin des Kinderschutz-Zentrums der Schule für zehn Elternsprechstunden (à vier Beratungstermine = 40 Stunden) und 20 Stunden Fallsupervision für das Fachpersonal zur Verfügung. Außerdem können drei Informationsveranstaltungen für Eltern zu pädagogischen Themen pro Schuljahr geplant werden. Zwischen der Europaschule Nordhorn und dem Kinderschutz-Zentrum wurden die Grundsätze der Beratung (Freiwilligkeit, Vertraulichkeit) vertraglich festgehalten und datenschutzrechtliche Standards vereinbart. Im Herbst 2006 startete das Projekt.

2. Erste Erfahrungen aus der Schulberatung

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass genau wie in den Kindertagesstätten das Angebot sehr gut angenommen wird. Die Sprechstunden sind fast immer ausgebucht. Eltern kommen aus eigener Initiative oder weil das Fachpersonal der Schule sie auf das Beratungsangebot aufmerksam gemacht hat. Wenn es im Kontext sinnvoll ist, finden die Gespräche auch gemeinsam mit den Eltern und Fachkräften statt.

Überwiegend kommen Eltern von Ganztagskindern zur Beratung. Das ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass die Ganztagskinder zeitlich umfassender betreut und daher von den Fachkräften in ihrer Gesamtentwicklung auch umfassender wahrgenommen werden können. Sie erleben die Kinder auch bei ihren Freizeitaktivitäten, Mahlzeiten, Ruhephasen und sozialen Kontakten und sind daher eher in der Lage, Eltern auf evtl. Entwicklungsauffälligkeiten aufmerksam zu machen.

Hinzu kommt, dass der Elternkontakt intensiver ist. Viele Eltern holen ihre Kinder nachmittags ab und haben dann – ähnlich wie im Kindergarten – die Gelegenheit, sich mit dem betreuenden Fachpersonal kurz über ihr Kind auszutauschen. Dies ist ein Kontakt zwischen Elternhaus und Schule, der sich im üblichen Halbtagsbetrieb einer Grundschule selten oder gar nicht ergibt. Eltern, die mit den Betreuungspersonen ihres Kindes im regelmäßigen Austausch sind, sind eher bereit und motivierter, Beratung in Anspruch zu nehmen, wenn ihnen diese Möglichkeit aufgezeigt wird.

Dennoch kommen auch einige Eltern in die Sprechstunde, die sich geschickt fühlen und den angebotenen Termin wahrnehmen, weil „die Schule“ es so will. Hier entsteht der Eindruck, dass Eltern in der Institution Schule eine Autorität sehen, der sie sich nicht ohne Weiteres zu entziehen wagen. Die Schule wird zur Instanz, die mit der Macht ausgestattet ist, den Bildungsweg ihres Kindes zu beeinflussen und nicht nur die Leistung des Kindes, sondern auch die Erziehung der Eltern zu bewerten. Aus diesem Erleben entstehen Abwehrmechanismen, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unmöglich machen.

In diesen Fällen greifen die mit der Schule vereinbarten Beratungsgrundsätze der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit. Den Eltern wird vermittelt, dass sie nicht genötigt werden, die Beratung in Anspruch zu nehmen und dass es keine Rückmeldung über Gesprächsinhalte an die Schule gibt. Wenn der

Kontext es erlaubt, erhalten die Eltern das Angebot zu einem gemeinsamen Gespräch mit den Fachkräften, um die unterschiedlichen Sichtweisen auszutauschen und Misstrauen abzubauen mit der Zielsetzung, im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes wieder zu kooperieren. Aber auch für dieses Angebot wird deutlich die Freiwilligkeit hervorgehoben. Denn für das langfristige Ziel, eine gute Kooperation mit Eltern zu erreichen, ist es wichtig, fachlich in einer Art und Weise zu arbeiten, die das erwünschte Vertrauen der Eltern rechtfertigt. So bleibt die Chance erhalten, dass Eltern zu einem späteren Zeitpunkt das Instrument der Beratung für sich in Anspruch nehmen können.

Eine weitere Erfahrung aus der Beratung an der Europaschule Nordhorn betrifft die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Bildungswesen. Während die sozialpädagogischen Fachkräfte der Schule das neue Angebot sehr schnell nutzten, waren es zunächst nur vereinzelte Lehrer/innen, die sich in die Prozesse einschalteten. Vermutlich liegt das in erster Linie an der schulinternen Aufteilung der Aufgabenbereiche sowie an den qualifikationsbedingten Arbeitsschwerpunkten. Aber Gründe dafür liegen auch im unterschiedlichen beruflichen Selbstverständnis und im mangelnden Einblick in die jeweilige Arbeitsweise der anderen Disziplin. Die neue Zusammenarbeit innerhalb des Beratungsangebots hat zu mehr Austausch geführt. Inzwischen sind deutlich mehr Lehrer/innen aktiv an Prozessen beteiligt und nutzen das Beratungsangebot für ihre Elternarbeit. Die gewonnenen Erfahrungen lassen die Chancen erkennen, die in einer Weiterentwicklung der Kooperation liegen – für alle Beteiligten: Jugendhilfe, Bildungswesen und Elternhäuser.

V. Start des Beratungsangebots an allen Grundschulen: Erstes Fazit und Perspektiven

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 startete die Elternberatung an allen Gütersloher Grundschulen. Zwischen dem Fachbereich Jugend und dem Schulamt der Stadt, den Grundschulen und den Familienberatungsstellen wurde darüber eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Analog zum Konzept für die Kindertagesstätten sehen die Rahmenbedingungen vor, dass feste Ansprechpartner/innen aus den Familienberatungsstellen den Schulen mit 25 Stunden pro Schuljahr zur Verfügung stehen, um Elternsprechstunden anzubieten. Da das Projekt gerade erst begonnen hat, ist es zu früh, um hier schon von Erfahrungswerten zu berichten. Die Erfahrungen in den Kindertagesstätten und in der Europaschule Nordhorn zeigen aber Tendenzen auf, die übertragbar sein dürften.

Für Eltern wird der Zugang zu Beratung deutlich einfacher und vielfach auch selbstverständlicher. Da das Angebot direkt dort präsent ist, wo ihre Kinder institutionell betreut und eingebunden sind, bekommt Erziehungsberatung für Eltern mehr den Charakter einer leicht zu nutzenden frühen Hilfe statt des letzten rettenden Ankers, wenn familiäre Konflikte bereits eskaliert sind. Damit hat das Projekt einen hochpräventiven Charakter.

Darüber hinaus besteht die Hoffnung, dass die direkte Kooperation zwischen Schulen und Familienberatungsstellen sich auch – wie in den Kindertagesstätten – auf einen verbesserten fachlichen Umgang mit drohender Kindeswohlgefährdung auswirken wird.

Parallel zu § 8 a SGB VIII wurde auch im neuen Schulgesetz (§ 42 Abs. 6) festgelegt, dass Schulen bei drohender Kindeswohlgefährdung das Jugendamt oder andere geeignete Stellen einzubeziehen haben. Im Gegensatz zu § 8 a SGB VIII ist aber die Verfahrensweise im Schulgesetz nicht näher benannt. Die Präsenz der Beratungsstellen in den Schulen eröffnet die Chance, gemeinsame Verfahrenskonzepte zu entwickeln, die, angelehnt an die Vorgaben des § 8 a SGB VIII, das Ziel haben, bei der Abklärung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung auf die Einbeziehung der Eltern und ggf. auf deren Inanspruchnahme geeigneter Hilfen hinzuwirken. Dieser gemeinsame fachliche Umgang kann sich innerhalb beständiger Kooperationsstrukturen wesentlich selbstverständlicher entwickeln als das durch Kontakte, die ausschließlich bei Krisenintervention stattfinden, möglich wäre. In der Zusammenarbeit mit der Europaschule Nordhorn ist diese Tendenz zu einer koordinierten Verfahrensweise deutlich erkennbar.

Fraglich ist, ob die Rahmenbedingungen des Projekts ausreichend sind. Das Kontingent von 25 Beratungsstunden pro Schuljahr für jede Schule erscheint vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den Kindertagesstätten (25 Std./Jahr) und der Europaschule Nordhorn (40 Std. + 20 Std. Fallsupervision/Jahr) mehr als dürftig.

Das Kontingent für die Kindertagesstätten konzeptionell auf die Grundschulen zu übertragen, ist sicher nicht ohne qualitative Einbußen möglich. Denn in einer Grundschule werden deutlich mehr Kinder betreut als selbst in großen Kindertagesstätten. D. h., wesentlich mehr Familien müssen sich die angebotenen Beratungskapazitäten teilen. Wenn die Stundenkontingente dann zusätzlich auch

für Fallgespräche zur Risikoabklärung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung genutzt werden, wird der Bedarf keinesfalls im zeitlich vorgegebenen Rahmen unterzubringen sein.

Zweitens sollen in diesem Projekt gemeinsame Kooperationen von Schule und Jugendhilfe weiterentwickelt bzw. aufgebaut werden. Dabei ist es notwendig, die unterschiedlichen institutionellen Strukturen zu berücksichtigen und einzubeziehen. Das erfordert einen höheren Zeitaufwand bzw. eine höhere Flexibilität, die die Rahmenbedingungen kaum hergeben. Es bleibt daher zu hoffen, dass sich die Ziele des Projekts nicht in den engen strukturellen Bedingungen selbst strangulieren, sondern sich die Erwartungen hinsichtlich der positiven Effekte der neuen Kooperation zumindest teilweise erfüllen.

Zunächst einmal ist das Projekt „Beratung an Grundschulen“ in Gütersloh gestartet und es ist grundsätzlich als Meilenstein anzusehen, dass nach den Kindertagesstätten nun auch alle Grundschulen im Stadtgebiet mit dem Beratungsangebot versorgt werden.

Das Projekt ist zunächst bis zum Jahr 2010 konzipiert und wird evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden dann ggf. zu einer Modifizierung des Konzepts führen. Die Hoffnung der Beteiligten ist, dass das Projekt dazu beiträgt, die Schranken zwischen Jugendhilfe und Bildungswesen zugunsten innovativer gemeinsamer Konzepte weiter zu öffnen und Familien ein transparentes, effektives Unterstützungsangebot zu bieten.